

13.05.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/061

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Gewaltprävention und Gewaltschutz an den Neustädter Schulen
--

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	16.05.2024 -
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.06.2024 -
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -
Rat	08.08.2024 -

Sachverhalt

Im gemeinsamen Antrag von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen wird die Verwaltung beauftragt konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz an Neustädter Schulen zu entwickeln und umzusetzen.

Im Folgenden werden zunächst die unterschiedlichen Aufgaben und Befugnisse der Schulen und der Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträgerin dargestellt. Daran anknüpfend wird aufgeführt, was die Stadt Neustadt a. Rbge. bereits im Bereich der Prävention leistet und welche Angebote an den Schulen durchgeführt und angeboten werden.

Gemäß dem RdErl. D. MK u. d. MJ vom 01.06.2016 „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ sind die Schulen verpflichtet ein sog. Sicherheits- und Präventionskonzept zu erstellen und dieses regelmäßig auf seine Aktualität zu überprüfen, ob die schulischen Maßnahmen noch ausreichend sind. Die Aufgabe des Gewaltschutzes und die Erstellung von Präventionskonzepten obliegt alleinig der jeweiligen Schule und ist nicht Aufgabe der Schulträgerin. Grundsätzlich lässt sich diese Aufgabe auch aus dem niedersächsischen Schulgesetz aus § 2 ableiten. Die Schulen können sich bei Bedarf an das Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB wenden. Auch der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover bietet hier eine Unterstützung bei der Erstellung und Implementierung von Gewaltschutzkonzepten an.

Die Schulträgerin ist in puncto Verhütung von Gewalt in Bezug auf die Gestaltung der Umgebung von der Schule mit einzubeziehen. Folgende Punkte können hierbei von Bedeutung sein (siehe: Rd.Erl. Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schule in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft, Anlage Gewaltprävention in der Schule, 1. Verhütung von Gewalt):

- Können Sichtverhältnisse und Beleuchtung an Stellen verbessert werden, an denen ein Gewaltrisiko besteht?
- Kann der Zugang zum Schulbereich besser überwacht und die Einsehbarkeit von Eingängen verbessert werden, um Kontrollen von Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen?
- Können Hilfsmittel, Geräte, Ausrüstung und Mobiliar, die als Waffe benutzt werden könnten, ersetzt werden?
- Können technische Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Alarmanlagen) verbessert werden?
- Kann die Umgebung positiv gestaltet werden (z.B. durch Farben, Klimaregelung)?

Alle weiteren Aufgaben bzw. Zuständigkeitsbereiche der Schulträgerin sind im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) aufgeführt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beschäftigt zudem an allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt (ausgenommen die Michael-Ende-Schule), an der Leine- Schule und am Gymnasium Neustadt Schulsozialarbeitende. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass es grundsätzlich Aufgabe des Landes Niedersachsen ist, Schulsozialarbeitende an den Schulen zu beschäftigen. Aufgrund des fehlenden Anspruches auf die Einrichtung von Schulsozialarbeit für die Neustädter Schulen (ausgenommen KGS), war die Übernahme der Schulsozialarbeit bisher von Seiten des Landes ausgeschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 09.05.2019 (Nr. 2029/080) wurde beschlossen die Schulsozialarbeit im vorhandenen Umfang als freiwillige Aufgabe bis auf weiteres fortzuführen. Die derzeit beschäftigten Mitarbeitenden wurden in unbefristete Verträge übernommen. Durch diese kommunal getragene Schulsozialarbeit wird von Seiten der Stadt als Schulträgerin bereits eine sehr umfangreiche Arbeit im Bereich der Prävention an den Schulen geleistet. Insgesamt sind im SG Schulsozialarbeit sechs Schulsozialarbeitende tätig, die sich auf 3,75 Stellen aufteilen.

Die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit sind hier wie folgt dargestellt:

Prävention und Konfliktlösung

- Organisation und Durchführung von sozialpädagogischen Projekten
- Mitgestaltung des Schulangebots
- Förderung von Partizipation und Demokratie
- Sozialkompetenztraining

Integration und Inklusion

- Unterstützung bei der Umsetzung von Integration und Inklusion
- Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeit
- Unterstützung beim Zugang zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für anspruchsberechtigte Familien

Beratung

- Von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern
- Vermittlung an externe Beratungsstellen

Alle Schulen leisten bereits eine umfangreiche und nachhaltige Arbeit im Bereich der Prävention. Im Folgenden werden beispielhaft Angebote und Maßnahmen den verschiedenen Schulen dargestellt.

Angebote/Maßnahmen an den Grundschulen:

- Sozialtraining im Klassenverband (fest verankert im Schulangebot oder/ und bei Bedarf als Interventionsmaßnahme)
- Konfliktklärung/ Mediation
- Projekte zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“
- Projekt „Balu und du“

- Klassenrat
- Angebote für Lehrkräfte z.B. mit dem Programm „Teamgeister“
- „Pausenteam“
- Unterstützung durch externe Anbieter z.B. ICanDo aus Hannover
- Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Angebote für Schulklassen mit Unterstützung der Polizei und/ oder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt

Angebote/ Maßnahmen an den weiterführenden Schulen:

- Soziales Lernen/ Sozialkompetenztraining (z.B. Lions Quest-Programm, „Wir sind Klasse!“)
- Mobbingprävention und -intervention (Klassentraining und „No Blame Approach“)
- ausgebildete Mobbing-Interventionsteams (MIT)
- Maßnahmen zur Drogen- und Alkoholprävention (z.B. „Tom und Lisa“, „Klarsichtparcours“, „Sheriff4Kids“, „SOS-Tage“)
- Förderung der Medienkompetenz/ Cyber-Mobbing (Smiley e.V.)
- Gewaltpräventionsrallye
- Konfliktklärung/ Mediation
- Beratung für Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräfte durch Beratungslehrkräfte, Schulseelsorge und Schulsozialarbeit
- Kooperation mit der 2. Chance der Region Hannover, Team Jugend- und Familienbildung
- Kriseninterventionsteams

Alle weiterführenden Schulen verfügen über entsprechende Konzepte. Die Schulsozialarbeitenden sind hier mit ihrer Tätigkeit entsprechend konzeptionell verankert. Besonders in akuten Krisensituationen werden sie hinzugezogen und werden bei Bedarf direkt tätig.

Auch bei der Erarbeitung und Installation von konzeptionellen Rahmenbedingungen von schulischer Seite sind die Schulsozialarbeitenden beteiligt und stehen mit ihren fachlichen Kenntnissen unterstützend zur Seite. Zudem sind alle kommunal beschäftigten Schulsozialarbeitenden in den folgend aufgeführten Netzwerken vertreten und arbeiten hier auch außerhalb von Schule an der Weiterentwicklung und Etablierung von Gewaltschutzmaßnahmen im Bereich der Prävention und Intervention mit. Besonders die interdisziplinäre Zusammensetzung dieser Netzwerke fördert die Wahrnehmung von Bedarfen und es können somit gezielt Angebote an den Schulen geplant und umgesetzt werden.

Der **Präventionsrat** der Stadt Neustadt besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Justiz, der Polizei, der Region Hannover als Jugendhilfeträger, der Gruppe Jugendhilfe als freier Träger in der Jugendhilfe, der Kirche und aus Vertreterinnen und Vertretern der weiterführenden Schulen. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen werden verschiedenste Themenbereiche von allen Beteiligten besprochen und Maßnahmen initiiert und Projekte im gesamten Stadtgebiet unterstützt und gefördert. Aufgrund der interdisziplinären Zusammensetzung wird es ermöglicht die verschiedenen Themen von allen Seiten zu betrachten und bei gemeinsamer Feststellung von Bedarfen auch Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

Der **Runde Tisch gegen häusliche Gewalt** wird geleitet von der städtischen Gleichstellungsbeauftragten. Bei den weiteren Teilnehmenden handelt es sich um Vertreterinnen und Vertretern aus folgenden Institutionen:

- Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. und BISS (Hannover)
- Polizei
- Justiz
- Schulsozialarbeit (Stadt Neustadt a. Rbge.) und Schulseelsorge (KGS)
- Fachdienst Soziale Arbeit der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Jugendhilfestation Neustadt und Wunstorf (Region Hannover)
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Region Hannover)
- Gruppe Jugendhilfe

Aus dem Runden Tisch heraus haben sich drei Arbeitskreise gebildet: AK Gewaltpräventionsrallye, AK Prävention in Grundschule und der AK Rote Bänke.

Diese Arbeitskreise haben eine Vielzahl an Angeboten organisiert und durchgeführt:

- Gewaltpräventionsrallye (jährliche Durchführung an den weiterführenden Schulen)
- Kinderrechteprojekt an den Grundschulen (hier wurde der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt 2023 mit dem Kinderrechtepreis ausgezeichnet)
- Projekt Bilderbuch „Klein“ an den Grundschulen
- Projekt Rote Bänke

Ebenso wie im Präventionsrat wirken hier die verschiedenen Beteiligten aus Stadtverwaltung, Polizei, Justiz, der Jugendhilfe und der Schulen zusammen und stehen im ständigen Austausch über aktuelle Gegebenheiten und initiieren bei Bedarf Projekte und Veranstaltungen.

Als weiteres Netzwerk sei an dieser Stelle noch der **Arbeitskreis Soziale Arbeit** erwähnt. Hier finden regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus allen sozialen Institutionen Neustadts zusammen, um gemeinsam über verschiedene soziale Themen in den Austausch zu kommen und auch um Projekte zu initiieren.

Aufgrund der in kommunaler Trägerschaft beschäftigten Schulsozialarbeitenden, der interdisziplinären Zusammensetzung im Präventionsrat, der Mitarbeit am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt und im Arbeitskreis Soziale Arbeit ist die Stadt Neustadt a. Rbge. in einem sehr engen und guten Kontakt mit den Schulen und hat somit sehr umfangreiche Kenntnis über Bedarfe im Bereich der Präventionsarbeit an den Schulen.

Zudem steht die Jugendpflege der Stadt Neustadt a. Rbge. bei Bedarf unterstützend für Anfragen schulsicher Seite zur Verfügung. Besonders die außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendhauses für Klassentrainings u. ä. wird häufig von verschiedenen Schulen genutzt. Im Rahmen der Gewaltpräventionsrallye ist die Jugendpflege mit eingebunden und durch die gemeinsame Verortung mit der kommunalen Schulsozialarbeit im Fachdienst Soziale Arbeit besteht ihr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Eine wie im Antrag geforderte Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler wird von Seiten der Verwaltung begrüßt und durch die Jugendpflege in Zusammenarbeit mit den Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. umgesetzt. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine derartige Umfrage in der Vorbereitung und Durchführung einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringen wird. Es werden entsprechende Abstimmungstermine mit den verschiedenen Schulleitungen geplant, um das Ziel dieser Befragung für alle Beteiligten zu formulieren und die Rahmenbedingungen hierfür zu definieren. Eine Beteiligung des Präventionsrates wird zudem von Seiten der Verwaltung in Erwägung gezogen.

Die Verwaltung wird in den folgenden Ausschusssitzungen über den aktuellen Stand regelmäßig informieren.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -